



Die Grundlagen für die Ermittlung kostendeckender Gebührensätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

1. Der Kreis Coesfeld hat die Grundgebühr gesenkt. Dies bedeutet, dass insgesamt eine Minderung in Höhe von 3.385 € zu erwarten ist.
2. Darüber hinaus hat der Kreis Coesfeld die Gebührensätze für die Sammelgruppen für Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten Sammelgruppe 1 und 5 von 79,00 € auf 70,00 € je Gewichtstonne gesenkt.
3. Bei der Berechnung der Altpapier Erlöse wird die Nettomenge (Bruttomenge abzüglich 17,12 % DSD-Anteil) mit einem Erlöspreis von durchschnittlich 110,00 € je Gewichtstonne (2017: 100 €/t, 2016: 90 €/t, 2015: 80,00 €/t, 2014: 85,00 €/t, 2013: 90,00 €/t,) berücksichtigt, da die Erträge in 2017 gestiegen sind.

Die Erlössituation in den übrigen Bereichen ist wieder ansteigend, so dass **hier** jetzt Erlöse in Höhe von 7.580 € im Vergleich zu 6.320 € in 2017 zu erwarten sind.

Insgesamt liegen die Gesamterlöse um 6.384 € höher als 2017.

Den beigefügten Kalkulationsunterlagen (Anlage II, Seite 4) ist zu entnehmen, dass der Aufwand insgesamt um 32.817,00 € sinkt. Ursächlich hierfür sind ein Rückgang des Aufwands bei den Unternehmerkosten um rund 20.500 €, bedingt durch geringere Abfallmengen bei den Grünabfällen und dem Restsperrmüll.

Somit ergibt sich beim Restmüll insgesamt eine **Absenkung** des umlagefähigen Aufwandes um 37.914,76 € (440.751,69 € ./ 478.666,45 €). Hierbei wurde eine Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 16.386,34 € berücksichtigt.

Beim Biomüll hingegen **sinkt** der umlagefähige Aufwand in 2018 gegenüber 2017 um 53,03 €. Hierfür wurde eine Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 332,64 berücksichtigt.

Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung der Gebührensätze für die Gefäßkombinationen entnehmen lässt, ergibt sich insgesamt eine deutliche Entlastung.

Die kostendeckenden Gebührensätze 2018 errechnen sich aufgrund der durchgeführten Kalkulation wie folgt:

<b>Gebührensätze einzeln</b>	<b><u>2018</u></b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>Differenz</u></b>
60-ltr. Restmüll	<b>100,70 €</b>	107,90 €	<b>-7,20 €</b>
80-ltr. Restmüll	<b>121,20 €</b>	130,10 €	<b>-8,90 €</b>
120-ltr. Restmüll	<b>162,00 €</b>	174,30 €	<b>-12,30 €</b>
240-ltr. Restmüll	<b>299,30 €</b>	322,90 €	<b>-23,60 €</b>
120-ltr. Biogefäß	<b>56,40 €</b>	57,00 €	<b>-0,60 €</b>
240-ltr. Biogefäß	<b>93,60 €</b>	94,90 €	<b>-1,30 €</b>
1,1 cbm-Container für Restmüll (wöchentliche Abfuhr)	<b>2.879,90 €</b>	3.079,80 €	<b>-199,90 €</b>
1,1 cbm-Container für Restmüll (14-tägige Abfuhr)	<b>1.527,80 €</b>	1.633,80 €	<b>-106,00 €</b>
Umtausch eines Abfallgefäßes	<b>10,70 €</b>	10,70 €	<b>0,00 €</b>
Restmüllsack	<b>6,00 €</b>	6,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>Gebührensätze für Gefäßkombinationen</b>			
60-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	<b>157,10 €</b>	164,90 €	<b>-7,80 €</b>

60-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	<b>194,30 €</b>	202,80 €	<b>-8,50 €</b>
80-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	<b>177,60 €</b>	187,10 €	<b>-9,50 €</b>
80-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	<b>214,80 €</b>	225,00 €	<b>-10,20 €</b>
120-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	<b>218,40 €</b>	231,30 €	<b>-12,90 €</b>
120-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	<b>255,60 €</b>	269,20 €	<b>-13,60 €</b>
240-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	<b>355,70 €</b>	379,90 €	<b>-24,20 €</b>
240-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	<b>392,90 €</b>	417,80 €	<b>-24,90 €</b>

Die rechtliche Verankerung der kalkulierten Gebührensätze erfolgt durch Erlass einer entsprechenden Satzung. Beigefügt ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** der Entwurf der 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger  
Produktverantwortliche

Nürnberg  
Kämmerin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Entwurf der 26. Änderungssatzung  
Anlage II: Gebührenkalkulation 2018